

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Beherbergungsvertrag der Albrechtshof Hotels

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten die Datenschutzerklärung.

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner, -haftung; Verjährung

1. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

2. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt.

4. Alle Ansprüche des Kunden verjähren nach einem Jahr ab dem Tag des Vertragsschlusses. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Vorschriften des BGB.

5. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei der Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weitere Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

3. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anheben.

4. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.

BEGA Hotel Betriebs GmbH
Albrechtstraße 17
10117 Berlin
Tel.: +49 (30) 30 88 6- 0
Fax: +49 (30) 30 88 6- 100
www.albrechtshof-hotels.com

Geschäftsführung:
Reinhard Behrens

HRB 55 409 B
AG Charlottenburg

Bankverbindung: Evangelische Bank
IBAN DE04 5206 0410 0000 0005 15
Swift BIC GENODEF1EK1
Steuernummer: 27/029/32999
Finanzamt für Körperschaften I
USt-ID-Nummer: DE 172597654



5. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9% (bei Rechtsgeschäften ohne Verbraucherbeteiligung) bzw. in Höhe von 5% (bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist) über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der EZB zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten. Für Mahnungen, die nach Verzugseintritt erfolgen, kann in jedem Einzelfall eine Mahngebühr von bis zu EUR 10 erhoben werden.

6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

7. Der Kunde kann nur mit einer unstrittigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

8. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

4. Stornierungen von Zimmerbuchungen können durch den Kunden für das Zimmerkontingent entsprechend den nachfolgend angegebenen Bedingungen vorgenommen werden. Erfolgen Stornierungen später als angegeben, werden dem Kunden folgende Kosten in Rechnung gestellt, falls das Hotel die gebuchten Zimmer nicht anderweitig vermieten kann:

- bis 56 Tage vor Anreise kostenfreie Stornierung
- 55 bis 15 Tage vor Anreise Berechnung von 50 % der gebuchten Leistungen
- 14 bis 0 Tage vor Anreise Berechnung von 80 % der gebuchten Leistungen

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.

2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist das Hotel berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden, das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist, ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich Absatz 1.2 vorliegt.

4. Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe, -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Berliner Hotels spätestens um 11:00 Uhr und Zimmer des Luther-Hotel Wittenberg um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung zu stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

VII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer VII. nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 701 ff. BGB). Eine Haftung für eingebrachte Sachen wird gem. § 702a BGB ausgeschlossen.

Geld, Wertpapiere, Kostbarkeiten und andere Wertsachen sollten dem Hotel zur Aufbewahrung im Hotelsafe an der Rezeption übergeben werden. Das Hotel behält sich jedoch die Ablehnung der Aufbewahrung vor (z.B. wenn die Sachen einen geschätzten Wiederbeschaffungswert von mehr als 10.000 Euro haben oder die Sachen sich sonst den Umständen nach nicht zur Aufbewahrung eignen).

BEGA Hotel Betriebs Gesellschaft mbH
Albrechtstraße 17 · 10117 Berlin

Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel Anzeige macht. (§ 703 BGB)

3. Für die unbeschränkte Haftung des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungshilfen des Hotels.

5. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

6. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

VIII. Datenschutz

Siehe Datenschutzerklärung AGB (Anlage – 1).

IX. Verbraucherschlichtungsstelle

1. Der Unternehmer verpflichtet sich nicht, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

X. Pauschalreisegesetz

1. Gemäß den Vorschriften des seit 01.07.2018 gültigen neuen europaweiten Reiserechts (§§651a bis 651y BGB n.F.) unterliegen die Arrangements, in denen darauf hingewiesen wird, dem Pauschalreiserecht. Die Leistungen sind in diesen Fällen durch eine Versicherung abgedeckt, die im Falle einer Insolvenz oder Nichterfüllung eintritt. Im Falle einer Zahlung oder Anzahlung vor Abreise erhält der Kunde einen Reisesicherungsschein, der dies verbrieft.

XI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungsort- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

5. Das Hotel nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

BEGA Hotel Betriebs GmbH
Albrechtstraße 17
10117 Berlin
Tel.: +49 (30) 30 88 6- 0
Fax: +49 (30) 30 88 6- 100
www.albrechtshof-hotels.com

Geschäftsführung:
Reinhard Behrens

HRB 55 409 B
AG Charlottenburg

Bankverbindung: Evangelische Bank
IBAN DE04 5206 0410 0000 0005 15
Swift BIC GENODEF1EK1
Steuernummer: 27/029/32999
Finanzamt für Körperschaften I
USt-ID-Nummer: DE 172597654



Anlage - 1

Die nachfolgende Datenschutzerklärung gilt nur für die Beherbergungs-, Tagungs- und Veranstaltungsverträge und im Zusammenhang mit den dazu gehörenden AGB's:

a) Die personenbezogenen Daten (z.B. Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung) werden von uns gemäß den Bestimmungen des deutschen bzw. europäischen Datenschutzrechts verarbeitet. Die nachfolgenden Vorschriften informieren den Gast/Kunden über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten. Diese Datenschutzerklärung bezieht sich nur auf die Erstellung/Verwaltung der Beherbergungs-, Tagungs- und Veranstaltungsverträge und der dabei entstehenden Gäste- Kundendatei in der von uns verwendeten Hotel Verwaltungs- Software Suite8, POS und FILOSOF.

b) Durch Anforderung eines Angebots vom Kunden oder Reservierung von Gästen (schriftlich oder mündlich) und den damit verbundenen eingetragenen/übermittelten persönlichen Angaben erklärt der Gast/Kunde seine Einwilligung in die datenbanktechnische Verarbeitung der Daten zum Zwecke der Angebotserstellung/ -Abwicklung bzw. Reservierung/Beherbergung. Durch die Absendung der vom Gast/Kunden im Internetformular Reservierungsanfrage/Tagungs- Veranstaltungsanfrage eingetragenen persönlichen Angaben (Mitteilungstext, Vor-/Nachname, Telefonnr., Anschrift, Anreise, Abreise und E-Mail) erklärt der Gast/Kunde seine Einwilligung in die datenbanktechnische Verarbeitung der Daten zum Zwecke der Angebotserstellung/ -Abwicklung bzw. Reservierung/Beherbergung und zur Übertragung per Fax und E-Mail an das betreffende Hotel.

c) Soweit an das betreffende Hotel Daten wie Namen, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse (personenbezogene Daten) übermittelt werden, verwendet das betreffende Hotel diese ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anfrage oder der Abwicklung des Vertrags (Bestandsdaten).

d) Das betreffende Hotel erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten über die Nutzung der Hotel Verwaltungs-Software, soweit dies erforderlich ist, um dem Kunde die Inanspruchnahme des Angebotes zu ermöglichen (Nutzungsdaten) oder um die Nutzung dieses Angebots abzurechnen (Abrechnungsdaten).

e) Soweit die Abrechnung über die Nutzung der Beherbergungs-, Tagungs- bzw. Veranstaltungsverträge durch das betreffende Hotel selbst erfolgt, so erhebt, speichert und verarbeitet das betreffende Hotel die Nutzungsdaten des Kunden zur Ermittlung und zur Abrechnung der von ihm in Anspruch genommenen Leistung. Sofern das betreffende Hotel die Nutzungsentgelte nicht oder nur teilweise einziehen kann oder der Gast/Kunde dieses aufgrund einer Beanstandung unterlässt, erfolgt eine Sperrung des Gast/Kunden.

f) Sämtliche personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, wie dies für den genannten Zweck (Angebotserstellung, Nutzungsdauer/Beherbergung, Abrechnung) notwendig oder gesetzlich geregelt/vorgeschrieben ist.

g) Auf Anordnung der zuständigen Stellen darf das betreffende Hotel im Einzelfall Auskunft über Bestandsdaten erteilen, soweit dies für Zwecke der Strafverfolgung, zur Gefahrenabwehr durch die Polizeibehörden der Länder, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, des Bundesnachrichtendienstes oder des Militärischen Abschirmdienstes oder zur Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum erforderlich ist.

h) Dem Gast/Kunden stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch sowie die Erkundigung nach dem logischen Aufbau der Datensammlung zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde; Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin; E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de, beschweren. Die Auskunft kann auf Wunsch auch elektronisch erteilt werden. Der Gast/Kunde kann sich zur Auskunftserteilung an das betreffende Hotel über obige Kontaktdaten wenden.